
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.5/166/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Vergabe von vorbereitenden Baustellenarbeiten und Bauarbeiten zur Gewässerwiederherstellung im Flutgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt die Landrätin, die erforderlichen Aufträge zu vorbereitenden Baustellenarbeiten und Bauarbeiten im Rahmen der Maßnahnumsetzung zur Gewässerwiederherstellung im Flutgebiet nach den jeweils erforderlichen Ausschreibungsverfahren in der Sommerpause zu erteilen.

Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die erfolgten Vergaben in seiner Sitzung am 09.09.2024 nachträglich informiert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Wie bereits berichtet, werden durch die Abt. 4.5 – Umwelt aktuell 14 Maßnahmenplanungen zur Gewässerwiederherstellung im Detail geplant. In Mayschoß – Laach konnte zwischenzeitlich ein erster Bauabschnitt der beabsichtigten Arbeiten zu Aufweitung der Ahr erfolgen. Eine Teilung der Bauphasen wurde erforderlich, da prioritär für den Weinanbau genutzte Flächen hergerichtet und zur Wiederbestockung freigegeben werden sollten. Die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts soll noch im Sommer 2024 umgesetzt werden.

Gleiches gilt für die geplanten Maßnahmen in der Ortslage Fuchshofen, zu der dem Kreis- und Umweltausschuss eine separate Beschlussvorlage vorliegt.

Darüber hinaus ist zusätzlich im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Mayschoß Bahnhof (nähe Lochmühle) eine Maßnahmenumsetzung für den Sommer 2024 geplant.

Ergänzend sollen weitere Teilprojekte wie z. B. in Sinzig im Bereich der Brücken an der B9 und der Kölner Straße, im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler in den Bereichen Heppingen, Lohrsdorf und in Walporzheim sowie in den Ortsgemeinden Dernau und Altenahr schnellstmöglich umgesetzt werden.

Zur Vermeidung von Verzögerungen im Prozessablauf wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Landrätin zu ermächtigen, erforderliche Aufträge, die grundsätzlich die Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses erfordern, während der Sommerpause in eigener Zuständigkeit zu erteilen.

Es ist vorgesehen, den Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2024 im Nachgang, über die jeweiligen Vergaben und die entsprechenden Ausschreibungsergebnisse zu informieren.

Nähere Informationen zum aktuellen Stand der Gewässerwiederherstellung sind öffentlich zugänglich und können auf der Homepage des Landkreises abgerufen werden (<https://kreis-ahrweiler.de/gewaesserwiederherstellungskonzept/teilprojekte/>).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig (Ziffer 5.1.2 e). Eine Vorabstimmung der Förderung der Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist erfolgt.

Im Auftrag

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage: